



21.05.2013
We/Fi

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
in Freiburg**

R u n d s c h r e i b e n

Sondereinbarung mit der AOK Baden-Württemberg und der Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.05.2013 hat uns die Stadt Freiburg mitgeteilt, dass der zwischen dem Verband des Verkehrsgewerbes und den o.g. Krankenkassenverbänden geschlossene Rahmenvertrag über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten genehmigt wird.

Für die Abrechnung der in der Sondereinbarung geregelten Pauschalsätze für die Abrechnung von Krankenfahrten gegenüber der AOK und der Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau ist die vorherige Unterzeichnung der Verpflichtungsscheine gegenüber den Krankenkassen unabdingbare Voraussetzung.

Die Sondereinbarung mitsamt Verpflichtungsscheinen ist dem Rundschreiben Nr. 7 vom 08.04.2013 beigefügt und über unsere Homepage abrufbar.

Sollte der Inhalt dieses Rundschreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zu weiteren Auskünften gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

Anlage